

MERKBLATT SOLARANLAGEN

Stand März 2023

Dieses Merkblatt soll als Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen die Handhabung in der Gemeinde Breitenbach aufzeigen und so Planungssicherheit für Planer und Eigentümer geben.

Mit der Revision von Art. 18a des Raumplanungsgesetzes ([RPG](#)) im Jahr 2014 wurde die Erstellung von Solaranlagen auf Gebäuden erleichtert. Bei genügend angepassten Anlagen und unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 32a Abs. 1 der Raumplanungsverordnung ([RPV](#)) braucht es nur noch ein Meldeverfahren.

Grundlage

In Bau- und Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung nach Artikel 22 Absatz 1. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden.

Für die Meldung einer Solaranlage ist das kantonale [Meldeformular](#) zu verwenden. Die aufgeführten Beilagen sind **zwingend** erforderlich.

Bewilligungsfreie Solaranlagen nach Art. 32a RPV (Stand 03. Juni 2022)

¹Solaranlagen gelten als auf einem Dach genügend angepasst (Art. 18a Abs. 1 RPG), wenn sie:

- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
- von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

^{1bis} Solaranlagen auf einem **Flachdach** gelten auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzungen nach Absatz 1:

- die Oberkante des Dachrandes um höchstens 1.00 m überragen;
- von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

Diese Voraussetzungen müssen **alle erfüllt** (nachgewiesen) sein, damit das Meldeverfahren zur Anwendung kommt.

In Schutzzonen, auf geschützten Objekten und grundsätzlich, wenn die Voraussetzungen von Art. 32a RPV zur Einordnung als «genügend angepasst» nicht eingehalten sind, ist ein Baubewilligungsverfahren erforderlich.

Weiteres

Schneefänger

Grenzen Solaranlagen **an öffentliche Wege und Plätze** und besteht somit eine Gefahr durch Dachlawinen, liegt es in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft, dass die Sicherheit gewährleistet ist. (ein entsprechender Schneefang ist vorzusehen.)

Information Nachbarschaft

Damit die Installation der Anlage planmässig erfolgen kann, wird empfohlen die Nachbarschaft rechtzeitig über die Installation der Solaranlage zu informieren. So können Missverständnisse oder Verzögerungen des Projekts verhindert werden.

Weitere Vorschriften

Die Befreiung der Bewilligungspflicht entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen. Im Weiteren sind sämtliche geltenden Normen und Vorschriften einzuhalten. (SUVA, Brandschutz, NIN, etc.)

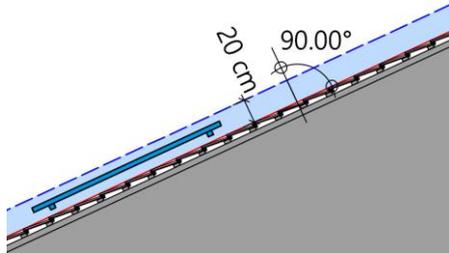
Eingabe

Die Meldung kann per Post oder per E-mail erfolgen.

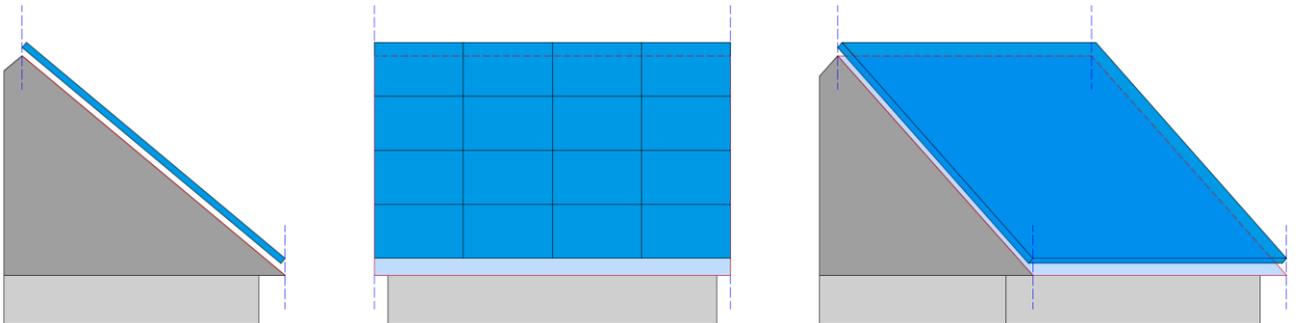
Beurteilung

Folgend wird die Anwendung der Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (03.06.2022), in der Gemeinde Breitenbach näher erläutert. ► **Steildach**

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragend

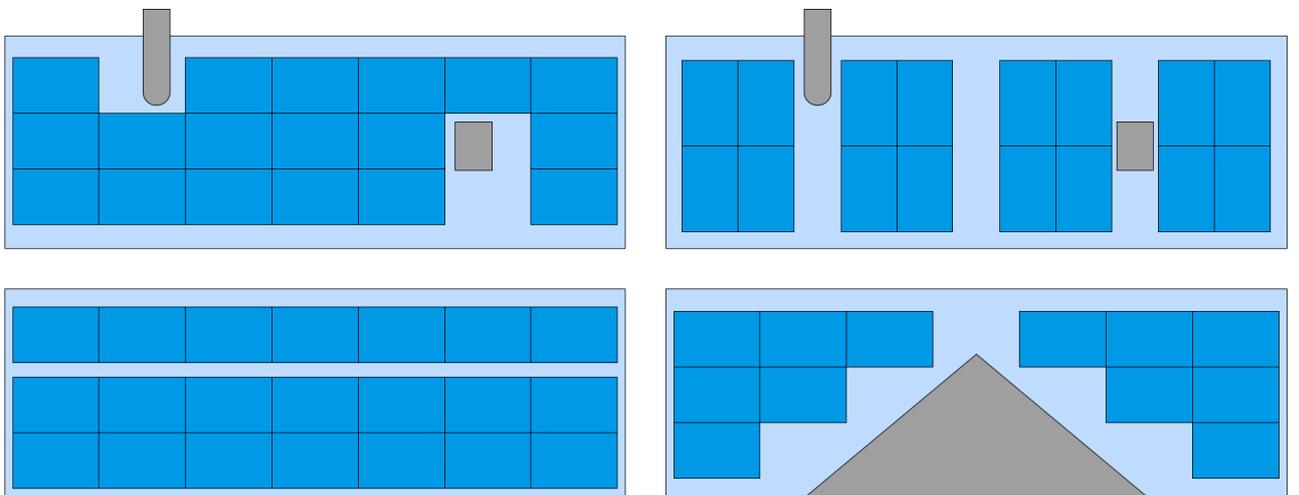


- b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragend



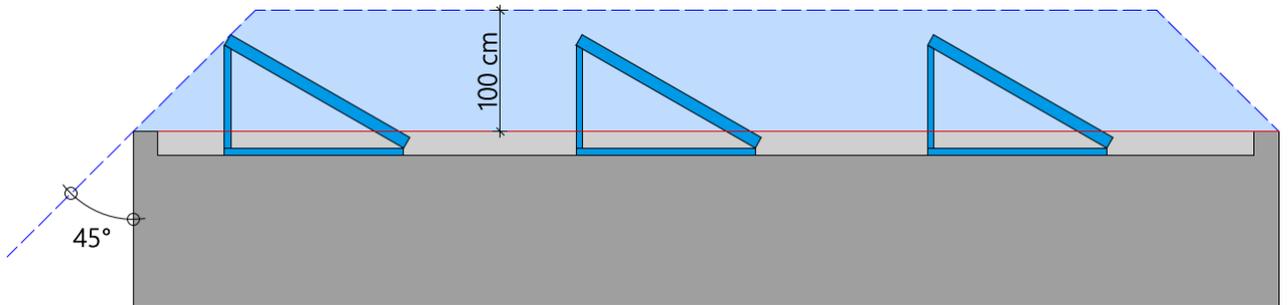
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt
Der Projektträger hat diese Vorgabe mit geeigneten Modulen/Kollektoren und Ausrichtung der Solaranlage auf dem Dach zu erfüllen. Grundsätzlich dürfen Anlagen nach dem aktuellen Stand der Technik montiert werden.
► wird durch Beilage des Modul-Datenblattes nachgewiesen.

- d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.



Folgend wird die Anwendung der Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1^{bis} RPV (03.06.2022), in der Gemeinde Breitenbach näher erläutert. ► **Flachdach**

- a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens 1.00 m überragen
- b. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind



- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt
Der Projektträger hat diese Vorgabe mit geeigneten Modulen/Kollektoren und Ausrichtung der Solaranlage auf dem Dach zu erfüllen. Grundsätzlich dürfen Anlagen nach dem aktuellen Stand der Technik montiert werden.
► wird durch Beilage des Modul-Datenblattes nachgewiesen.

Das Einhalten dieser Vorgaben muss aus den eingereichten Unterlagen eindeutig hervorgehen, damit die Meldung beurteilt werden kann.

Können diese Vorgaben nicht eingehalten werden, ist ein Baugesuch nötig!